Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 10

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94617

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ſtes, welche raſche Evakuation der Transportabeln und gehörige Beſorgung der Intransportabeln an Ort und Stelle ermöglicht.

Der übrige Inhalt des auch äußerlich reich ausgeſtatteten Werkes hat mehr nur fachliches Intereſſe und muß auf deſſen Wiedergabe hier verzichtet werden.

Wir wünſchen dem Werke recht viele Leſer, und erlauben uns den Vorſchlag, es möchten eine Anzahl Exemplare gemeinſchaftlich mit dem zugehörigen Werke von Hr. Prof. Klebs: „Beiträge zur pathologiſchen Anatomie der Schußwunden", der eidgen. Militärbibliothek einverleibt und dieſelben auf dem Wege der Circulation den Militärärzten der Kantone zugänglich gemacht werden. F.

Spreng- und Zündverſuche mit Dynamit und komprimirter Schießbaumwolle von Johann Lauer, Hauptmann im Genieſtabe, mit IX Tafeln und 13 Figuren im Texte. Wien, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. 1872.

Schon vor mehreren Jahren hatte die ungeheure Zerſtörungskraft, welche das Dynamit und in gewiſſem, doch geringerem Maße auch komprimirte Schießbaumwolle beſitzt, die Aufmerkſamkeit des k. k. Geniekomite's um ſo mehr erregt, als das gewöhnliche Schießpulver zum Sprengen manch' wichtiger Objekte der neuern Baukunſt (z. B. eiſerne Brücken u. ſ. w.) zu wenig wirkſam erſchien. Dieſes gab zu einer langen Reihe von intereſſanten Verſuchen Anlaß, die zum Zwecke hatten, über die militäriſche Verwendbarkeit dieſer beiden Präparate Aufſchluß zu erhalten und die Kraftäußerung derſelben in den verſchiedenen Fällen zu beſtimmen. Die überraſchenden Effekte, die bei den Verſuchen erzielt wurden, haben das k. k. Reichsminiſterium veranlaßt, das Dynamit in die Kriegsausrüſtung der Genietruppen aufzunehmen.

Die Aufgabe, die ſich der Herr Verfaſſer in vorliegender Broſchüre geſetzt, iſt, die Reſultate der Verſuche, die vom öſtreich. Genie- und Artilleriekomite und einzelnen Abtheilungen der Geniewaffe im Lauf der letzten Jahre erzielt wurden, überſichtlich zuſammenzuſtellen und dadurch die techniſchen Offiziere über die Eigenſchaften, Wirkungen und die Art der Verwendung des Dynamites nicht nur in Kenntniß zu ſetzen, ſondern auch Anleitung zu geben, ſelbſtſtändig ſolche Verſuche vorzunehmen, um in jeder Beziehung vollen Aufſchluß über die zweckmäßige Art der Verwerthung dieſes Sprengpräparats im Kriege zu erlangen.

Die vorgenommenen Verſuche dürften in hohem Grade das Intereſſe unſerer Genie- und Artillerieoffiziere in Anſpruch nehmen, weil ſie meiſt ſolche Sprengobjekte umfaßten, die, wie Palliſaden, hölzerne und eiſerne Brücken, freiſtehende Brücken, Bekleidungsmauern u. ſ. w., im Felde am häufigſten vorkommen. Die Verſuche ſind um ſo lehrreicher, als man ſich in Oeſtreich, bevor man das Dynamit in die Kriegsausrüſtung aufnahm, ſich ungemein (und mehr als in andern Staaten) bemüht hat, die Wirkungsfähigkeit und beſte Verwendungsweiſe der früher erwähnten Sprengmittel zu erproben. In dieſer Beziehung verdient die nach Seite 24 eingefügte Tabelle (welche für verſchiedene Joche und Brückenſyſteme ſowohl Ladungsverordnungen, als auch die Größen der Dynamitladungen mit Rückſicht auf die Sprengmunition der öſtreichiſchen Feldausrüſtung angibt) beſondere Beachtung.

Weiters iſt außer den Schlußfolgerungen, welche der Herr Verfaſſer an viele Verſuchsreſultate knüpft, noch hervorzuheben, daß bezüglich der Verſuche zur Zündung von gefrorenem Dynamit und der ganz eigenthümlichen Exploſionsübertragung, welche bei in Röhren eingeſchloſſenen Dynamitzündungen ſtattfindet, unſeres Wiſſens noch nirgends ſo ausführliche Berichte erſchienen ſind. Die mit vieler Sorgfalt ausgeführten Figurentafeln, ſowie die im Texte befindlichen Zinkographien tragen weſentlich zum Verſtändniß des Textes bei.

Im Ganzen ſtrebt die Broſchüre, welche einigermaßen als eine Ergänzung zu dem Franzl'ſchen Werke über exploſive Nitrilverbindungen zu betrachten iſt, hauptſächlich den Bedürfniſſen des praktiſchen Sappeurs und Mineurs zu entſprechen.

Wir hoffen, daß die gewiß ſehr beachtenswerthe Schrift, welche von einem in der Sache ſehr bewanderten Fachmanne herrührt, bei unſern Offizieren der Genie- und Artilleriewaffe die Beachtung finden werde, die der Gegenſtand in unſerm eigenen Intereſſe verdient. E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 24. Februar 1872.)

Nach Beſchluß des Bundesrathes vom 29. Dezember 1871 haben am diesjährigen Diviſionszuſammenzuge, der vom 26. Auguſt bis 13. September ſtattfinden ſoll, Truppen der VIII. Armee-Diviſion Theil zu nehmen.

Zum Kommandanten der Uebung iſt Herr eidg. Oberſt Scherer, Kommandant der VIII. Armeediviſion, bezeichnet worden.

Als Uebungsgebiet iſt in Ausſicht genommen,

a. weſtlich der Sitter: das Terrain zwiſchen Thur, Schwarzenbach-Biſchofzell; Sitter: Biſchofzell-Krätzernbrücke und der Straße reſp. Eiſenbahn Krätzernbrücke-Schwarzenbach,

b. öſtlich der Sitter: Gegend zwiſchen Biſchofzell-Arbon-Rorſchach-Wittenbach.

Die Stäbe und Truppen rücken an folgenden Tagen in die Linie ein und zwar die Truppen nach Marſchrouten, welche für die Infanterie den kantonalen Militärbehörden, für die Spezialwaffen den Kommandanten der betreffenden Vorkurſe zugeſandt werden ſollen; die Offiziere des eidg. Stabes werden beſondere Aufgebote erhalten.

Stäbe. 25. Auguſt, Nachmittags, in St. Gallen.

Infanteriebrigade: Nr. 22, Bat. 3 Zürich, 31 St. Gallen, 65 Graubünden;
„ Nr. 23, Bat. 51 Graubünden, 63 St. Gallen, 5 Zürich;
„ Nr. 24, Bat. 22 Graubünden, 29 Zürich, 73 Glarus.

1. September, ſpäteſtens Mittags.

Scharfſchützen: Bat. 10 von St. Gallen und Graubünden, und 11 von Glarus und Schwyz. 1. September, ſpäteſtens Mittags.

Kavallerie: Guidenkompagnie Nr. 5 von Graubünden, und 1/2 Guidenkompagnie Nr. 8 von Teſſin. 30. Auguſt, ſpäteſtens Mittags. Dragonerkomp. Nr. 4

und 9 von St. Gallen. 5. September, spätestens Mittags.

Artillerie: Batterien Nr. 16 von Appenzell A.-Rh. und 17 St. Gallen. 5. September, spätestens Mittags,

Genie: Sappeurkompagnie Nr. 2 Zürich. 1. September, spätestens Mittags.

Ambulancen: 1. September, spätestens Mittags.

Truppen zur Markirung des Feindes: Reserve-Bataillon Nr. 85 Zürich und Batterie Nr. 28 Zürich. 8. September, spätestens Mittags.

Entlassung sämmtlicher Korps und Heimmarsch den 13. Sept.

Entlassung der Stäbe den 14. September.

Die Korps haben mit folgendem Mannschaftsbestand einzurücken: Genie mit 20 % Ueberzähligen; Guiden und Artillerie in reglementarischer Stärke; Schützen, die Kompagnie zu 75 Mann; Infanterie, das Bataillon, den Stab inbegriffen, zu 600 Mann; Die Cadres der sämmtlichen Waffen vollzählig.

Die Kantone werden eingeladen, die Truppen bei deren Besammlung sanitarisch genau untersuchen zu lassen und alle den Strapazen voraussichtlich nicht gewachsenen Leute zurückzuweisen.

Die Kommandanten der Vorkurse haben diejenige Mannschaft, um welche die betreffenden Korps bei den Vorkursen stärker waren als obiges Erforderniß für den Divisionszusammenzug, am Schlusse der Vorkurse mit Marschrouten in die Kantonshauptorte zu dirigiren. Sold und Verpflegung für überzählige Spielleute sind von den Kantonen zurückzuvergüten.

Munition. Infanterie und Schützen bringen 120 blinde Patronen per Mann.

Guiden 10 blinde Patronen für Pistolen per Mann.

Dragoner 40 blinde Patronen für Pistolen, resp. Karabiner per Mann.

Artillerie 120 blinde Patronen per Geschütz in den Caissons außer der für den Vorkurs benöthigten Munition.

Korpsausrüstung. Die Truppen sind mit der reglementarischen Korpsausrüstung, inbegriffen das Offizierskochgeschirr, auszurüsten.

Ausnahmsweise sind die Fourgons sämmtlicher Korps und die Halbcaissons der Kavallerie nicht mitzuführen.

Die Korps führen überdies vom Kanton gemiethete Proviantwagen (Leiterwagen mit guten Decken und mit dem Namen und Nummern des Korps bezeichnet) mit und zwar:

Das Infanterie-Bat.	2	„	à 2	„	1 „
Das Schützen-Bat.	2	„	à 2	„	1 „
Die Dragoner-Kom.	2	„	à 2	„	1 „
Die Artillerie-Kom.	2	„	à 2	„	1 „

Die Sappeur-Kompagnie rückt ohne Proviantwagen ein.

Diese Wagen werden vom Kanton bespannt; die zur Führung vorgesehenen Trainsoldaten sind dem Parktrain zu entnehmen.

Die für die Infanterie bestimmten Wagen rücken mit den Korps in die Linie.

Für das Scharfschützen-Bataillon Nr 10 hat St. Gallen, für das Bataillon Nr. 11 hat Schwyz die Wagen zu stellen.

Die Kantonekriegskommissariate haben dafür zu sorgen, daß den Spezialwaffenkorps die Wagen am letzten Tage des Vorkurses und auf dem Waffenplatz des Vorkurses zugestellt werden.

Das Offiziersgepäck ist auf ein Minimum des Volumen und jedenfalls auf das reglementarische Gewicht zu beschränken. Während den Manövern wird das Offiziersgepäck magazinirt und am Entlassungstag an den Abmarschort geschafft.

Persönliche Bewaffnung und Bekleidung. Die Truppen sind reglementarisch zu bewaffnen (Infanterie kleinkalibrige Gewehre) und zu bekleiden.

Jeder Mann sämmtlicher Korps ist mit einer guten Wolldecke zu versehen.

Vorunterricht. Es ist von größtem Werthe, daß die Korps vor dem Einrücken in die Linie eine gleichmäßige, gediegene Vorinstruktion genossen haben, auf welche die weitern Uebungen zu basiren sind.

Die Artillerie wird die taktischen Fächer vorzugsweise gründlich zu wiederholen haben.

Die Kavallerie sollte im Vorkurs Reiten in der Bahn und im Terrain, Satteln und Packen, Patrouillendienst besonders fleißig üben; die Offiziere überdies Terrainlehre und Anleitung über Rekognoscirungen erhalten.

Bei Schützen und Infanterie sollen jedenfalls folgende Materien in ausreichendem Maße Gegenstand der Vorinstruktion sein:

a. Theoretisch:

Das Ganze des Feldienstes (III. Theil des Dienstreglements), insbesondere: Einrichtung und Dienst in Bereitschaftslokalen und Bivouaks, Etablirung und Benutzung von Feldküchen.

Vorpostendienst.

Cadres: Tirailleurdienst, Bataillonsschule, Lokalgefechte, d. h. Kampf um Höhen, Waldparthien, Brücken.

b Praktisch:

Tirailleurdienst im wechselnden Terrain, incl. Verwendung ganzer Bataillone in zerstreuter Ordnung, Kompagnieschule, Bataillonsschule, besonders die Formationen der Divisionskolonnen, Doppelkolonne, doppelten Rottenkolonne.

Schützen: Kompagniekolonnen, Marschsicherungsdienst.

Die berittenen Offiziere haben sich gut beritten zu machen, d. h. dauerhafte und militärisch dressirte Pferde mitzubringen und sich inzwischen im Reiten fleißig zu üben.

Die kantonalen Vorkurse der Bataillone sollen 6 Tage, derjenige des Reservebataillons Nr. 85 4 Tage dauern, Einrückungs- und Abmarschtag nicht inbegriffen.

Bei allen Korps der verschiedenen Waffen sind die Kriegsartikel zu verlesen und zu erläutern.

Es ist schon in den Vorkursen auf die Selbstständigkeit der Chefs und übrigen Offiziere der taktischen Einheiten hinzuarbeiten, daher die Thätigkeit der Instruktoren entsprechend einzuschränken.

Eine Inspektion der Vorkurse der Infanterie durch die Kreisinspektoren wird nicht stattfinden, dagegen steht es dem Kommandanten der Division frei, diese Inspektionen entweder selbst vorzunehmen oder durch die betreffenden Brigadekommandanten vornehmen zu lassen.

Jedenfalls wird beim Einrücken in die Linie eine Prüfung der Bataillone stattfinden.

Damit der Divisionskommandant den einzelnen Bataillonskommandanten direkte Weisungen zugehen lassen kann, ersuchen wir Sie, uns bald sowohl Namen als Wohnort derselben und sodann den Waffenplatz des Vorkurses anzugeben.

Für den Marsch in die Linie ist es wünschbar, daß die Vorkurse so dislocirt werden, daß die Bataillone am 1. September Morgens per Eisenbahn in die neuen Kantonnemente instradirt werden können.

Die Entlassung der Truppen und deren Rückmarsch in die Kantone findet den 13. September statt und werden die sämmtlichen Truppen, sofern Sie, Tit. nicht einen gegentheiligen Wunsch aussprechen, in die Hauptorte der Kantone dirigirt werden.

Sie werden eingeladen, die vorstehenden Weisungen in allen Details auf das Pünktlichste zu vollziehen.

Eidgenossenschaft.

Zürich. (†Oberstlieutenant Siber.) In Zürich ist am 1. März Oberstlieutenant Gustav Siber, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen einer Lungenentzündung erlegen. — Oberstlieutenant Siber ist 1827 in Bergamo in Italien, wo sein Vater als Handelsmann lebte, geboren worden. Hier verbrachte er auch seine Jugendjahre, bis er im 14. Altersjahr die Handelsschule in Frankfurt bezog, die er später mit der Schule von Leipzig vertauschte. Nebst den Berufsgeschäften erwarb sich Siber gründliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften. Geschäftsverhältnisse führten ihn 1832 nach seiner Heimath und zu bleibendem Aufenthalt nach Zürich. Anfangs in der zürcherischen Artillerie trat Siber 1861 in den eidg. Artilleriestab über.

Mit Eifer, Ernst und Erfolg widmete er sich der gewählten Waffe, wo er durch Thätigkeit und Privatstudium sich zu der bei uns nicht von allen erreichten Stufe eines wirklichen Fachmanns empor arbeitete. Die Tüchtigkeit als Artillerist erwarb Siber die